

## Das Leben als Dauer- delikt

berner beratungsstelle für

# sans-papiers das bulletin



### Editorial

Wer sich wann und unter welchen Umständen in der Schweiz von Gesetzes wegen aufhalten darf, ist detailliert festgehalten: Es gibt die Aufenthaltsbewilligung, die Niederlassungsbewilligung, eine Kurzaufenthaltsbewilligung... und so weiter. Jede ist an ihre eigenen Bedingungen geknüpft. Ein bedingungsloses Recht auf Da-Sein existiert, wie auch in allen anderen Ländern, hingegen nicht.

Und wer über keine dieser Bewilligungen verfügt, macht sich strafbar wegen «illegalem Aufenthalt». Der Straftatbestand des «illegalen Aufenthalts» ist jedoch keine simple Gesetzesübertretung, die sich jemand – aus welchen Gründen auch immer – zuschulden lassen kommt. Denn der «illegale Aufenthalt» verneint das Recht auf ein Da-Sein. Der Philosoph Giorgio Agamben sagt dazu, dass es auf das nackte Leben abzielt.

Nun ist dieses Recht auf Anwesenheit, auf ein Da-Sein (zusammen mit dem Recht, sich bewegen zu dürfen, also der Bewegungsfreiheit, wie sich anfügen liesse), wie gesagt, kein kodifiziertes Recht. Es ist aber auch kein metaphysisches Recht, oder gar ein aus dem Naturrecht abgeleitetes. Es bezieht sich, ganz fundamental, auf nichts Geringeres als die ontologische Bestimmung des Menschen.

Wer kein verbrieftes Recht auf ein Da-Sein hat, mit anderen Worten keinen gültigen Aufenthaltstitel, dessen Menschsein wird ganz entscheidend in Frage gestellt. So lange sein Da-Sein anhält, so lange macht er sich strafbar. Um es drastisch auszudrücken: Nur wer sein Da-Sein beendet, beendet seine andauernde Delinquenz in dieser Hinsicht.

Das fundamentale Recht auf ein Da-Sein gegenüber dem Recht zu verteidigen, ist ein zutiefst humanistisches Anliegen, da es ein hartnäckiges Verteidigen der ontologischen Bestimmung des Menschen ist: der Mensch als ein freies, selbstbestimmtes Wesen, das sich frei bewegen und seinen Ort des Da-Seins wählen kann.

Mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement für die Sans-Papiers leistet die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers ihren Beitrag dazu.

Für die Redaktionskommission,  
David Loher

## Dauerdelikt illegaler Aufenthalt – dasselbe mehrfach bestrafen

**Wer als Sans-Papiers in der Schweiz lebt, macht sich eigentlich in jedem Moment strafbar, kann verhaftet und verurteilt werden. Dies nicht nur einmal, sondern immer und immer wieder. Der Staat bestraf damit Menschen für ihre blasse Existenz.**

Es kostet viel. Es kostet die Sans-Papiers viel, immer wieder wegen des gleichen Vergehens verzeigt und bestraft zu werden. Es kostet sie nicht nur Geld oder Zeit, es kostet sie vor allem Lebenskraft und ihre Würde. Und es kostet die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle einiges, den Ratsuchenden erklären zu müssen, dass das Rechtssystem hierzulande manchmal sehr widersinnig funktioniert. Und schliesslich kostet es den Staat viel, Menschen, die nicht ausreisen können, dreimal, viermal für dasselbe angebliche Vergehen für ein paar Wochen oder Monate ins Gefängnis zu stecken. Die Rede ist vom sogenannten Dauerdelikt oder der Dauerstrafat.

### Straftat qua Existenz

Hausfriedensbruch etwa ist ein Dauerdelikt. Es dauert solange, bis der Täter das Haus, das er nicht betreten dürfte, wieder verlässt. Und rechtswidriger Aufenthalt in der Schweiz gilt als Dauerdelikt. Alle Sans-Papiers also begehen diese Straftat, es gehört per definitionem zu ihrer Existenz in der Schweiz, gegen das Gesetz zu verstossen. Denn sans papiers meint: ohne Aufenthaltspapier, ohne Aufenthaltsbewilligung.

Bis vor kurzem hatten Gerichte und Polizei selten mit dieser merkwürdigen Sache zu tun. Seit 2008 ist das jedoch anders. In jenem Jahr trat das Gesetz in Kraft, das abgewiesene Asylsuchende von der Asylfürsorge ausschliesst. Diejenigen unter ihnen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkeh-



Aus Gerechtigkeit blind – oder blind vor Gerechtigkeit? Die Berner Brunnenfigur Justitia (Bild: pd)

sie beheimatet ist, und wird sie dabei von der Polizei kontrolliert, so wird sie verzeigt wegen illegalen Aufenthaltes mit der Folge, dass sie zu vielleicht zwei Monaten Gefängnis verurteilt wird (die Umwandlung der Haft in gemeinnützige Arbeit wird in der Regel nicht gewährt). Die Mutter mag Urteil und Haft ungern, aber im Grundsatz akzeptieren, denn sie anerkennt, dass Gesetze auch durchgesetzt werden müssen.

### Wiederholte Bestrafung

Was sie aber nicht mehr versteht und was zu verstehen man sich auch weigern muss, ist, dass sie dann ein zweites, drittes oder gar viertes Mal verzeigt und mit Haft bestraft wird – wegen des gleichen «Vergehens», wegen ihres unbewilligten Da-Seins. Die rechtliche Konstruktion des Dauerdelikt macht die mehrfache Bestrafung möglich. – Nun wurde diese Konstruktion einst geschaffen für relativ einfache Situationen, nochmals: zum Beispiel für Hausfriedensbruch. Da mag es angehen, nach einer ersten Verurteilung und Strafe das Vergehen, sich unbefugt in einem Haus aufzuhalten, weiter bestehen zu lassen, als ob es eine neue Tat wäre, um diese dann erneut

## Aus dem Beratungsalltag

*Ich sitze im Zug auf dem Rückweg von meinem ersten Beratungstag in Biel und versuche, die vielen Eindrücke irgendwie verarbeiten zu können. Der Nachmittag war gedrängt und innerhalb kurzer Zeit begegne ich vielen Menschen und höre ihre jeweiligen Lebensgeschichten. Es sind diese Geschichten, welche mich an diesem Abend noch lange beschäftigen werden und viele Fragen aufwerfen.*

*Zum Beispiel die Geschichte von einem minderjährigen Jungen, der aus dem Iran stammt. Er kam alleine in die Schweiz und stellte hier einen Asylantrag. Während dieser Zeit fand er eine Vorlehre und besuchte die Schule. Zwei Monate vor dem Abschluss wurde sein Gesuch abgelehnt. Er musste seine Vorlehre abbrechen und durfte nicht mehr zur Schule. Nun ist er seit längerem im Sachabgabezentrum untergebracht, da eine Rückkehr nicht möglich ist. Sein grösster Wunsch ist es, wieder zur Schule gehen zu können und mit der Lehre fortzufahren.*

*Oder die Geschichte von zwei jungen Schwestern aus Nepal, welche mit ihren Eltern in die Schweiz geflüchtet sind. Die Ältere war bis vor kurzem in der Lehre als Schneiderin, ihre jüngere Schwester ging ins 10. Schuljahr. Auch sie dürfen ihre Ausbildungen nicht beenden. Ihren SchulkollegInnen vom 10. Schuljahr wusste sie aus Scham nicht was sagen und konnte sich nicht verabschieden. Sie sitzen mir an diesem Nachmittag gegenüber. Ich kann ihre Fassungslosigkeit spüren und fühle mich gelähmt. Grosses Unverständnis steigt in mir auf und begleitet mich auf meiner Fahrt zurück nach Bern.*

*Ich bin froh, Marianne Kilchenmann gegenüber zu sitzen und mit ihr darüber sprechen zu können.*

*Jill Kauer, Praktikantin Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers*



zu bestrafen. – Die Konstruktion des Dauerdelikts kann und darf jedoch nicht Geltung haben für Situationen, in denen es um das Ganze einer menschlichen Existenz geht. Und für Sans-Papiers, und gerade für abgewiesene Asylbewerber, geht es meistens um das Ganze ihrer Existenz. Die das Recht anwendenden Behörden haben in solchen Situationen die Pflicht, nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit zu handeln und also die ganze Situation des Täters, der Täterin zu würdigen.

### Gescheiterte Hoffnungen

Zum Beispiel die Situation der Mutter mit ihrem Kind, nennen wir sie nun Colombine. Sie ist typisch für viele Sans-Papiers. Colombine kam 2004 in die Schweiz, aus der Republik Kongo, mit dem Willen und der Hoffnung, damit ihrer Familie zu helfen und für sich selber eine Lebensperspektive zu gewinnen. In der Schweiz erging es ihr wie vielen Asylsuchenden aus Afrika: ihr Gesuch wurde abgelehnt, die Asylbehörde sah keine Anhaltspunkte dafür, dass sie Schutz bräuchte vor Verfolgung oder unmenschlicher Behandlung; sie verfügte darum die Ausreise. Doch Colombine will unter keinen Umständen zurück in ihre Stadt. Die Behörde kann sie jedoch nicht mit Zwang zurückspe- dieren, solange der Staat Kongo keine Papiere dafür gibt. Also lebt sie mit ihrem fünfeinhalb jährigen Louis weiterhin in einem Zentrum und bezieht Nothilfe. Ihr Lebens-

plan ist gescheitert; das einzige, was sie nicht ganz resignieren lässt, ist das Büblein.

### Bestrafung des blossen Da-Seins

Diese Situation müssten die Behörden als ganze bedenken. Entspricht es dem Gerechtigkeitsgedanken, Colombine ein zweites Mal anzuklagen und dann auch zu verurteilen? Hat sie denn eine andere Wahl, als in der Schweiz zu bleiben? Würde sie nicht in ihre Stadt zurückkehren, wenn sie nur könnte? Zeigt ihr Hierbleiben unter den unzumutbaren Bedingungen der Nothilfe nicht an, dass sie die Rückkehr als noch viel unzumutbarer einstuft? Ist ihr Hierbleiben nicht als eine Art Notstand und sogar Notstandshilfe zu begreifen, als letzte Möglichkeit, ihre Existenz und die ihres Sohnes und ihrer Familie in Kongo zu schützen und verteidigen? Das macht ja den rechtlichen Begriff des Notstandes aus, dass man sich der existenzbedrohenden Not nur dadurch erwehren kann, dass man ein Gesetz übertritt. Weshalb also Colombine ein zweites, gar ein drittes Mal bestrafen für ihr Da-Sein? Wenn man es tut, dann bestraft man eigentlich nicht mehr eine Tat, sondern das blosses Da-Sein. Geht das an: einen Menschen für seine Existenz zu bestrafen? Das Diktum von Elie Wiesel, dem Friedensnobelpreisträger, ruft sich wieder in Erinnerung: «Ihr sollt wissen, dass kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön

sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?»

Bei der Bestrafung des illegalen Aufenthaltes von Sans-Papiers als Dauerdelikt ist der Staat nahe dabei, diese Menschen für ihr blosses Da-Sein zu bestrafen. Wenn er von dieser Praxis, die fundamentalen Grundsätzen der Gerechtigkeit zuwider läuft, wegkommen will, muss die gesamte Situation der Menschen Berücksichtigung finden, und dazu gehören dann auch die Ursachen der Migration aus der Armut.

### Informelle Entwicklungshilfe

Dazu noch eine Bemerkung: Fast alle Sans-Papiers schicken beachtlich viel Geld an ihre Familien in den Herkunftsländern – nur den in der Nothilfe Festgehaltenen ist dies oft nicht möglich. Diese sogenannten Remissen gehören zu den wichtigsten Faktoren für die Entwicklung (und nicht bloss für die Subsistenz) der Familien und auch der Staaten (weit wichtiger als die offizielle Entwicklungshilfe). An der Existenz der Sans-Papiers (und der meisten aus der Not Emigrierenden) hängt also die Existenz ganzer Familien. Beim Urteilen über das Vergehen des illegalen Aufenthaltes müsste dieser Umstand gebührende Berücksichtigung finden.

*Jacob Schädelin, Präsident des Vereins Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers Bern*



Das Berner Münster als Kulisse – und prächtiges Herbstwetter als Begleiter: Der erste Solidaritätslauf für Sans-Papiers



## Beliebtes Zahnprojekt

Als Mitarbeiter des Schweizerischen Roten Kreuzes bin ich stolz darauf, dass das SRK Wert auf den chancengleichen Zugang zum Gesundheitswesen legt. Und auch darauf, dass dies nicht einfach eine theoretische Floskel ist, sondern durch konkrete Taten immer wieder untermauert wird. So bietet das SRK zum Beispiel den Sans-Papiers seit 2007 unbürokratisch eine medizinische Grundversorgung an – im Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer in Bern-Wabern.

Seit Anfang dieses Jahres wird diese Grundversorgung ergänzt durch ein Zahnprojekt für Sans-Papiers. Dabei wird einerseits mittels Kursen auf Prophylaxe und Dentalhygiene Wert gelegt. Andererseits vermitteln SRK-Mitarbeitende allen von Zahnproblemen betroffenen Sans-Papiers Adressen von Zahnärztinnen und Zahnärzten aus dem Grossraum Bern. Zudem kümmern sie sich gleichzeitig um die Kostenbeteiligung. Klar, dass diese Kosten hoch sein können, wenn man jahrelang eine Behandlung aus Angst vermeidet. Aus Angst vor der Entdeckung, nicht vor den zusätzlichen Schmerzen, notabene.

Projektleiterin Cornelia Anderegg vom Ambulatorium SRK kann nach einem halben Jahr (plus zwei Jahre Pilotversuch) ein durchwegs positives Fazit ziehen: «Das zahnmedizinische Angebot erfreut sich grosser Beliebtheit, es ist ein echter Bedarf.» Das Angebot habe sich bei den Sans-Papiers rasch herumgesprochen. Insbesondere sei das Bewusstsein, zu den Zähnen Sorge zu tragen und rechtzeitig Hilfe zu suchen, gestiegen.

Das SRK-Zahnprojekt ist auf drei Jahre angelegt. Es wird ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung der Humanitären Stiftung SRK. Und vielleicht sollte man einmal mehr darauf hinweisen: Alle Fachpersonen, die Menschen ohne geregelten Aufenthalt behandeln, unterstützen der Schweigepflicht.

Urs Frieden, Leiter Kommunikation  
Departement Gesundheit und Integration SRK, alt-Stadtratspräsident Bern und Beirat der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers



## Erfolgreicher Solidaritätslauf

(kje) Der erste Solidaritätslauf für Sans-Papiers war ein starkes Zeichen für die Rechte der Sans-Papiers.

Über 150 LäuferInnen drehten am letzten Oktoberwochenende in Bern insgesamt 3027 Runden und setzten damit ein starkes Zeichen für die Rechte der Sans-Papiers. Der erlaufene Betrag kommt der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers zu Gute. Neben Einzelpersonen im Alter von 1.5 bis 82 Jahren haben verschiedenste Teams am Lauf teilgenommen und sich für den Teampreis beworben. Auch das beste Kostüm wurde von einer

Jury mit einem Preis ausgezeichnet. Über 500 ZuschauerInnen verfolgten den Lauf und genossen die solidarische Stimmung und das schöne Wetter.

Eröffnet wurde der Lauf mit Ansprachen von Franziska Teuscher, Gemeinderätin Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern und Samuel Lutz, ehemaliger Synodalratspräsident der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und Beirat der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers. Im Verlauf des Nachmittags zeigte die Theatergruppe «Desperate Houseworkers» der Kampagne «Keine Hausarbeiterin ist illegal» Szenen

aus dem Leben von Sans-Papiers. Abgerundet wurde der Nachmittag mit einem Konzert.

Die Solidarität, welche der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers an diesem Tag entgegengebracht wurde, ist überwältigend. Die Berner Beratungsstelle ist hoch erfreut über die Anzahl TeilnehmerInnen und SponsorInnen und bedankt sich bei allen Beteiligten ganz herzlich.

Bilder und weitere Informationen:  
[www.solidaritätslauf.ch](http://www.solidaritätslauf.ch)

## Le point-rencontre à Bienne

Tous les mercredis après-midi les portes du service de l'aide aux passants des églises de Bienne à la rue du Contrôle 22 sont ouvertes aux personnes sans-papiers de la région. Ils sont chaleureusement accueillis par une petite équipe de bénévoles et un goûter consistant leur est offert. La plupart d'entre eux sont hébergés dans le centre d'aide d'urgence à Gampelen. Là-bas, ils reçoivent uniquement des prestations en nature. Pour cette raison le billet du trajet leur est financé toutes les deux semaines. Souvent, c'est la seule occasion qu'ont ces femmes et ces hommes de quitter le centre. Le point-rencontre est un espace qui

leur est spécialement destiné, un lieu où ils sont écoutés. Certains se réjouissent de pouvoir participer à la préparation du goûter. Deux fois par mois, le Service de conseils aux sans-papiers de Berne offre à l'occasion du point-rencontre du mercredi des consultations. Les entretiens ne peuvent être que brefs, car les personnes en quête d'informations sont nombreuses, la file d'attente est longue. En une après-midi ce sont parfois plus de 15 personnes qui ont été reçues. Le point-rencontre du mercredi existe à Bienne depuis 2009, il est une sorte d'antenne de la Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers. Pour assurer le bon fonction-

nement de cette prestation à Bienne une équipe d'accompagnement formée de représentants des églises catholique et protestante locales ainsi que du comité de l'association bernoise a été instaurée.

Cette offre est entièrement financée par les églises, des donatrices et donateurs privés ainsi que les cotisations des membres. Devenez vous aussi membre de l'Association Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers et contribuez ainsi au maintien de cette prestation!

Charlotte Krebs  
Assistante sociale église catholique Bienne



«Ich lebe nicht wie andere. Ich lebe ein Leben mit vielen Schwierigkeiten» – Karim

## Leben im Dauerdelikt

**Das Porträt** Karim kommt aus Algerien und reiste 1997 in die Schweiz ein. Er stellte ein Asylgesuch, auf das er bis 2005 keine Antwort erhielt. Während diesen acht Jahren lebte er in diversen Unterkünften für Asylsuchende. 2005 erhielt er einen Nichteintretensentscheid. Sein Asylgesuch wurde wegen fehlender Identitätspapiere nicht weiterbehandelt und er wurde in ein Sachabgabezentrum transferiert, wo er Nothilfe in Form von Unterkunft und Sachabgaben erhielt. 2008 wurde Karim in Ausschaffungshaft genommen und nach ein paar Monaten wieder freigelassen. Algerien akzeptiert zwar die Rückführung von algerischen StaatsbürgerInnen, jedoch akzeptiert es keine Sonderflüge. Nach der Haft entschied sich Karim, nicht mehr in ein Sachabgabezentrum zurückzugehen. Er

kamente gegen die Depression, gegen den Schlafmangel, zur Beruhigung genommen. Die Routine, die Angst, die Kontrollen, die Panik, der Stress... Das hat sich auf den Körper ausgewirkt. Heute bin ich ein bisschen freier. Im Zentrum fühlte ich mich eingeschlossen. Auch heute fühle ich mich wie in einem Gefängnis, weil ich immer in eine Kontrolle kommen kann, zum Beispiel wenn ich rausgehe um etwas zu kaufen. Am besten ich bleibe drinnen. Trotzdem bin ich ein bisschen freier, als im Zentrum.» Seit fünf Jahren lebt Karim nun ohne Nothilfe. Keine einfache Situation. Wie (über)lebt er? «Ich lebe, weil mir Leute helfen. Oder die Passantenhilfe, die Beratungsstelle oder die Kirche. Manchmal esse ich nichts und habe Hunger. Es ist schwierig. Eine Zeit lang habe ich auf der Strasse gelebt.

schwierigen Lebenslage kommen die regelmässigen Verurteilungen aufgrund des Ausländergesetzes Artikel 115b. Lebt jemand in der Schweiz ohne Aufenthaltsbewilligung, begeht er ein Dauerdelikt, denn nach Verbüssen einer Strafe ist der Aufenthalt noch immer rechtswidrig. Karim wurde – soweit er das noch zu überblicken vermag – schon 9 Mal wegen illegalem Aufenthalt inhaftiert. Kaum habe er eine Strafe abgesehen, sei eine neue Verurteilung gekommen. «Immer habe ich Panik rauszugehen! Ich lebe immer im Stress. Es kann immer eine Kontrolle kommen. Ich lebe nicht wie andere. Ich lebe ein Leben mit vielen Schwierigkeiten. Das macht weh... im Hirn, im Körper... das macht einfach weh.» Trotzdem will er auf keinen Fall nach Algerien zurück, weil er eine Rückkehr als noch unzumutbarer einstuft, als die unzumutbaren Umstände ohne Aufenthaltsbewilligung. «Ich habe Alpträume. Gerade gestern habe ich mit meiner Mutter telefoniert, um ihr von meinem Leid zu erzählen. Ich hatte Tränen in den Augen. Ich bin sehr nah an meinen Eltern. Ich habe sie 16 Jahre nicht mehr gesehen. Ich vermisse sie. Aber ich kann trotzdem nicht zurück. Ich werde nie zurückkehren. Es ist nicht mein Fehler, dass ich in Algerien geboren bin.»

Karin Jenni, Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers

*Gemäss Ausländergesetz Artikel 115b wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer «sich rechtswidrig, namentlich nach Ablauf des bewilligungsfreien oder des bewilligten Aufenthalts, in der Schweiz aufhält». Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Strafe insgesamt 12 Monate nicht übersteigen darf, soweit kein neuer Tatentschluss vorliegt. Meist hat sich an der Ausgangslage der betroffenen Person nichts geändert und sie entschliesst sich demnach nicht erneut, ohne Aufenthaltsbewilligung hierzubleiben. Trotzdem sind uns Fälle bekannt, wo jemand mehrmals und für insgesamt mehr als 12 Monate wegen des gleichen Vergehens verurteilt wurde. Eine Übersicht über die einzelnen Strafurteile zu bekommen, ist dabei nicht ganz einfach. Es ist daher wichtig, dass sich die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers dieser Thematik annimmt.*

empfand die Bedingungen des Nothilferegimes als zermürbend. «Es ist wie in einem Gefängnis. Ich habe eine ganz schwere Depression dort durchgemacht. Mehr als ein Jahr habe ich Medi-

Zum Teil im Sleep-in, aber das kostet auch fünf Franken pro Nacht und ich habe ja nichts. Ich lebe von dem was ich grad bekomme. Ich habe keine Wahl.» Zusätzlich zu seiner unendlich

## Kurzmeldungen

Die vielen verschiedenen Menschen und Sprachen im **Chor der Nationen** und der ganze Reichtum ihres Hintergrunds verbinden sich zu einer einzigartig lebendigen und starken Kombination.

Am **Konzertabend in der französischen Kirche Bern am 23. November** treten die Sängerinnen und Sänger des Chor der Nationen Bern zusammen mit dem Orchester der Nationen auf, dessen MusikerInnen ebenfalls aus allen Ecken der Welt stammen. Weitere Informationen: [www.chordernationen.ch](http://www.chordernationen.ch)

Am 10. Oktober hat das Europaparlament das **Projekt EUROSUR** gutgeheissen. Durch das 224 Mio. Euro teure Projekt soll die Einwanderung nach Europa besser überwacht werden; mit Drohnen, Satelliten und verbessertem Informationsaustausch. Um den Flüchtlingsschutz, geht es nur zweitrangig. Die EU-Kommissarin für Innenpolitik Cecilia Malmström meint, dass EUROSUR «einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Aussengrenzen» leiste. Man setzt auf technische Verbesserungen, statt auf eine andere Migrationspolitik. EUROSUR startet im Dezember in sieben Ländern. Zu einem späteren Zeitpunkt wird auch die Schweiz daran beteiligt sein.

**Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers** berät und informiert MigrantInnen, die in der Schweiz leben, ohne eine Aufenthaltsbewilligung zu besitzen. Zudem leistet sie Sensibilisierungs- und Informationsarbeit in der Region Bern.

Öffnungszeiten: Mo. und Fr., 15–19h  
übrige Zeit nach Vereinbarung  
Adresse: Eigerplatz 5, 3007 Bern.  
Tel. 031 385 18 27  
[beratung@sans-papiers-contact.ch](mailto:beratung@sans-papiers-contact.ch)  
Beratung in Biel: Kontrollstr. 22,  
1. Stock: jeden 2. Mittwoch 14–17h.  
(genaue Daten unter [www.sans-papiers.ch/bern](http://www.sans-papiers.ch/bern))

**Impressum**  
bulletin der Berner Beratungsstelle für sans-papiers Nr. 13/2013  
Hrsg.: Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers  
Eigerplatz 5, 3007 Bern  
Tel. 031 385 18 27  
[beratung@sans-papiers-contact.ch](mailto:beratung@sans-papiers-contact.ch)  
[www.sans-papiers.ch/bern](http://www.sans-papiers.ch/bern)  
PC 30-586909-1  
Redaktion: David Loher  
Mitarbeit an dieser Nummer: Urs Frieden, Karin Jenni (kje), Jill Kauer, Charlotte Krebs, David Loher (dlo), Jacob Schaedelin (jsa)  
Layout: Manuela Krebs  
Druck: Stämpfli Publikationen AG, Bern,  
Auflage: 3000